



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Barbara Ostmeier (CDU)

und

## Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

### "Außensenat" des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Verfahren sind am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht seit dem Jahr 2005 – pro Jahr und unterteilt nach den wesentlichen Zuständigkeiten – eingegangen?

#### Antwort zu Frage 1:

Verfahrenszahlen beim OLG in Schleswig-Holstein 2005-2011

Jahr	Eingänge			
	Strafsachen	Bußgeldsachen -Rechts- beschwerden u. Antr. auf Zul. der Rechts- beschwerden	Zivilsachen - Berufungen-	Familien­sachen in der Rechts- mittel-­instanz - Berufungs­verf. u. Beschwer- den*
2005	97	217	1.584	1.226
2006	122	168	1.491	1.228
2007	135	188	1.478	1.199

<b>2008</b>	108	212	1.369	1.085
<b>2009</b>	139	160	1.327	1.128
<b>2010</b>	180	205	1.280	1.262
<b>2011</b>	139	249	1.273	1.347

\*Seit 01.09.2009 ist das neue FamFG in Kraft getreten. Aufgrund dessen erfolgt eine andere Statistikerfassung, die anders gegliedert und zum Teil neu gefasst ist.

Die Zahlen sind der Verfahrenserhebungsstatistik entnommen.

- Wie viele Richterstellen sind am OLG Schleswig seit dem Jahr 2005 – pro Jahr und unterteilt nach den wesentlichen Zuständigkeiten – eingesetzt worden?

**Antwort zu Frage 2:**

Der Einsatz der Richterinnen und Richter ist der beigefügten Übersicht „Personalverwendung des Oberlandesgerichts“ (R000-R6 100) zu entnehmen.

- Wie viele weitere Mitarbeiterstellen sind am OLG Schleswig seit dem Jahr 2005 – pro Jahr – eingesetzt worden?

**Antwort zu Frage 3:**

Der Einsatz der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der beigefügten Übersicht „Personalverwendung des Oberlandesgerichts“ (H00-E6 100) zu entnehmen.

- Gibt es nach Auffassung der Landesregierung für einen oder mehrere der Zuständigkeitsbereiche des OLG Schleswig einen konkreten Bedarf, diese ganz oder teilweise in einem „Außensenat“ des OLG in der Hansestadt Lübeck unterzubringen? Falls ja, für welche konkreten Bereiche, aus welchen Gründen und mit welcher zeitlichen Perspektive?
- Wie viele Richter- und Mitarbeiterplanstellen am OLG Schleswig wären bei Bejahung der Frage 4 voraussichtlich bei der Schaffung eines solchen „Außensenats“ – jeweils unterteilt nach den dann ggf. zur Disposition stehenden Zuständigkeitsbereichen, erforderlichenfalls in Schätzung – betroffen?
- Gibt es innerhalb der Landesregierung bereits konkrete Prüfungen bzw. Festlegungen dazu, welche Liegenschaft für einen solchen „Außensenat“ genutzt werden kann oder soll? Falls ja, welche?
- Gibt es bereits konkrete Berechnungen – andernfalls Schätzungen – welche Kosten ein Umzug von Teilen des OLG nach Lübeck verursachen würde (einmalige Umzugskosten, Auswirkungen auf Personalwirtschaft, Erhöhungen in den Stellenbewertungen, ggf. Aufwuchs an Fahrtkosten, ggf. Aufwuchs der

Geschäftsstellen und Vertretungskapazitäten, Transportkosten für Akten, Gebäudebewirtschaftung, etc.)? Falls ja, wie sehen diese aus?

8. Wie viele der Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht wohnen (a.) aktuell in Schleswig oder (b.) in einem Umkreis von 15 km um Schleswig (Angabe der jeweiligen Zahlen ausreichend)?
9. Wie viele der Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht wohnen (a.) aktuell in Lübeck oder (b.) in einem Umkreis von 15 km um Lübeck (Angabe der jeweiligen Zahlen ausreichend)?

**Antwort zu Fragen 4- 9:**

Die Schaffung eines Außensenats des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts ist im Koalitionsvertrag in Zeile 2295 enthalten. Das Justizministerium wird daher den Bedarf und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten prüfen. Dafür sind u.a. ausführliche Gespräche mit der betroffenen Gerichtsbarkeit zu führen. Die Fragen 4-7 können daher noch nicht beantwortet werden. Erst in den anzustellenden Überlegungen und konkreten Planungen können die Fragen nach der Liegenschaft, Personal und Kosten beantwortet werden.

Deshalb ist auch von der Erhebung des Zahlenmaterials zu Ziffer 8 und 9 in diesem Stadium abgesehen worden, da hierzu die Durchsicht der Personalakten der Richterinnen und Richter erforderlich ist.

Personalverwendung des Oberlandesgerichts								
		30.08.2005	30.08.2006	30.08.2007	30.08.2008	30.08.2009	30.08.2010	30.08.2011
R0000	<b>Richter insgesamt</b>	56,80	56,50	56,35	57,90	57,25	54,05	55,85
R1000	Rechtssachen zusammen davon	49,95	49,45	49,70	51,30	50,05	47,60	46,85
R1100	Familiensachen	17,20	18,20	15,65	16,48	16,00	17,76	18,17
R1200	Zivilsachen davon	28,00	26,85	29,30	29,92	29,05	24,54	23,48
R1210	Berufungen	22,90	22,15	23,76	23,47	22,79	20,82	19,24
R1220	Beschwerden darunter	5,10	4,70	5,54	6,45	6,26	3,72	4,24
R1221	in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,33	0,00
R1800	Straf- und Bußgeldsachen davon	4,75	4,40	4,75	4,90	5,00	5,30	5,20
R1610	Strafsachen 1. Instanz	0,00	0,00	1,30	1,00	1,00	0,00	0,00
R1620	Revisionsverfahren und Rechtsbeschwerdesachen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten	3,10	3,75	3,11	3,47	3,50	2,78	3,72
R1630	Sonstige Angelegenheiten	1,65	0,65	0,34	0,43	0,50	2,52	1,48
R2000	Verwaltungssachen darunter	5,65	5,70	5,70	5,65	5,45	4,50	5,20
R2100	Personalverwaltung <sup>1)</sup>	2,65	2,65	2,65	2,65	0,75	0,75	0,75
R2700	Angelegenheiten der Notare	0,30	0,30	0,40	0,40	0,50	0,50	0,40
R3000	in einer besonderen Einrichtung <sup>2)</sup>	0,20	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,30
R4000	Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch <sup>3)</sup>	0,70	0,80	0,40	0,40	0,60	0,80	0,70
R5000	Freistellungen für Mitarbeit in Richtervertretungen, Schwerbehindertenvertreter und Gleichstellungsbeauftragte	0,30	0,30	0,30	0,30	0,40	0,40	0,40
R6000	IT-Angelegenheiten darunter <sup>4)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50	2,40
R6100	IT-Leitstelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
H0000	<b>Sonstiger höherer Dienst insgesamt <sup>5)</sup></b>	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
H2000	Verwaltungssachen darunter	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
H2100	Personalverwaltung <sup>1)</sup>	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
H2400	Justizkassenaufsicht	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,05	0,05
H2500	Revisorenangelegenheiten	0,05	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
H2700	Angelegenheiten der Notare	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00
H3000	in einer besonderen Einrichtung <sup>2)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
H4000	Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch <sup>3)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
H5000	Freistellungen für Mitarbeit in Personalvertretungen, Schwerbehindertenvertreter und Gleichstellungsbeauftragte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
H6000	IT-Angelegenheiten darunter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
H6100	IT-Leitstelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G0000	<b>Gehobener Dienst insgesamt</b>	14,50	16,50	13,75	15,00	16,00	17,00	21,00
G1000	Rechtssachen zusammen davon	0,55	0,55	0,55	0,25	0,25	0,14	0,24
G1100	Familiensachen	0,25	0,25	0,25	0,10	0,10	0,05	0,10
G1200	Zivilsachen	0,25	0,25	0,25	0,10	0,10	0,05	0,10
G1600	Straf- und Bußgeldsachen	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,04	0,04
G2000	Verwaltungssachen darunter	11,00	13,00	13,20	11,75	13,25	13,36	14,76
G2100	Personalverwaltung <sup>1)</sup>	5,25	7,25	9,00	8,00	6,65	6,75	8,05
G2400	Justizkassenaufsicht	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
G2500	Revisorenangelegenheiten	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G2600	Bibliothek	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
G2700	Angelegenheiten der Notare	0,50	0,50	1,00	1,00	0,90	0,91	1,31
G3000	in einer besonderen Einrichtung <sup>2)</sup>	0,75	0,75	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00
G4000	Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch <sup>3)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G5000	Freistellungen für Mitarbeit in Personalvertretungen, Schwerbehindertenvertreter und Gleichstellungsbeauftragte	0,20	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G6000	IT-Angelegenheiten darunter	2,00	2,00	0,00	2,00	2,50	2,50	5,00
G6100	IT-Leitstelle	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00

Personalverwendung des Oberlandesgerichts								
M0000	Mittlerer und Schreibdienst insgesamt	44,00	45,85	47,91	41,16	45,41	44,87	48,87
M1000	Rechtssachen zusammen davon	29,80	29,80	29,47	24,72	26,47	24,30	27,45
M1100	Familiensachen	10,90	10,30	10,72	8,47	10,55	7,50	8,35
M1200	Zivilsachen	16,40	17,00	15,90	13,40	13,57	14,95	16,25
M1600	Straf- und Bußgeldsachen	2,50	2,50	2,85	2,85	2,35	1,85	2,85
M2000	Verwaltungssachen darunter	11,80	13,65	14,84	12,84	15,34	16,97	17,42
M2100	Personalverwaltung <sup>1)</sup>	7,55	9,55	9,77	9,77	6,00	6,25	6,00
M2300	Telefonzentrale, soweit Beschäftigte mit ihrer ganzen Arbeitskraft eingesetzt sind	1,50	1,50	1,52	1,52	1,52	1,00	1,50
M2600	Bibliothek	2,55	2,50	2,75	2,75	2,50	2,50	2,50
M3000	in einer besonderen Einrichtung <sup>2)</sup>	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
M4000	Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch <sup>3)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
M5000	Freistellungen für Mitarbeit in Personalvertretungen, Schwerbehindertenvertreter und Gleichstellungsbeauftragte	0,20	0,20	0,40	0,40	0,40	0,40	0,30
M6000	IT-Angelegenheiten darunter	1,20	1,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,70
M6100	IT-Leitstelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E0000	Einfacher Dienst insgesamt	12,00	12,00	11,00	9,00	10,00	10,00	10,00
E1000	im Dienstbetrieb zusammen darunter	9,70	9,70	8,70	5,90	7,90	9,90	9,90
E1200	Pforten- und Sicherheitsdienst	0,00	0,00	1,00	1,00	6,90	8,90	8,90
E1300	Telefonzentrale, soweit Beschäftigte mit ihrer ganzen Arbeitskraft eingesetzt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E1500	Fahrbereitschaft	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
E3000	in einer besonderen Einrichtung <sup>2)</sup>	2,00	2,00	2,00	3,00	2,00	0,00	0,00
E4000	Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch <sup>3)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E5000	Freistellungen für Mitarbeit in Personalvertretungen, Schwerbehindertenvertreter und Gleichstellungsbeauftragte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
E6000	IT-Angelegenheiten <sup>4)</sup> darunter	0,20	0,20	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
E6100	IT-Leitstelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00